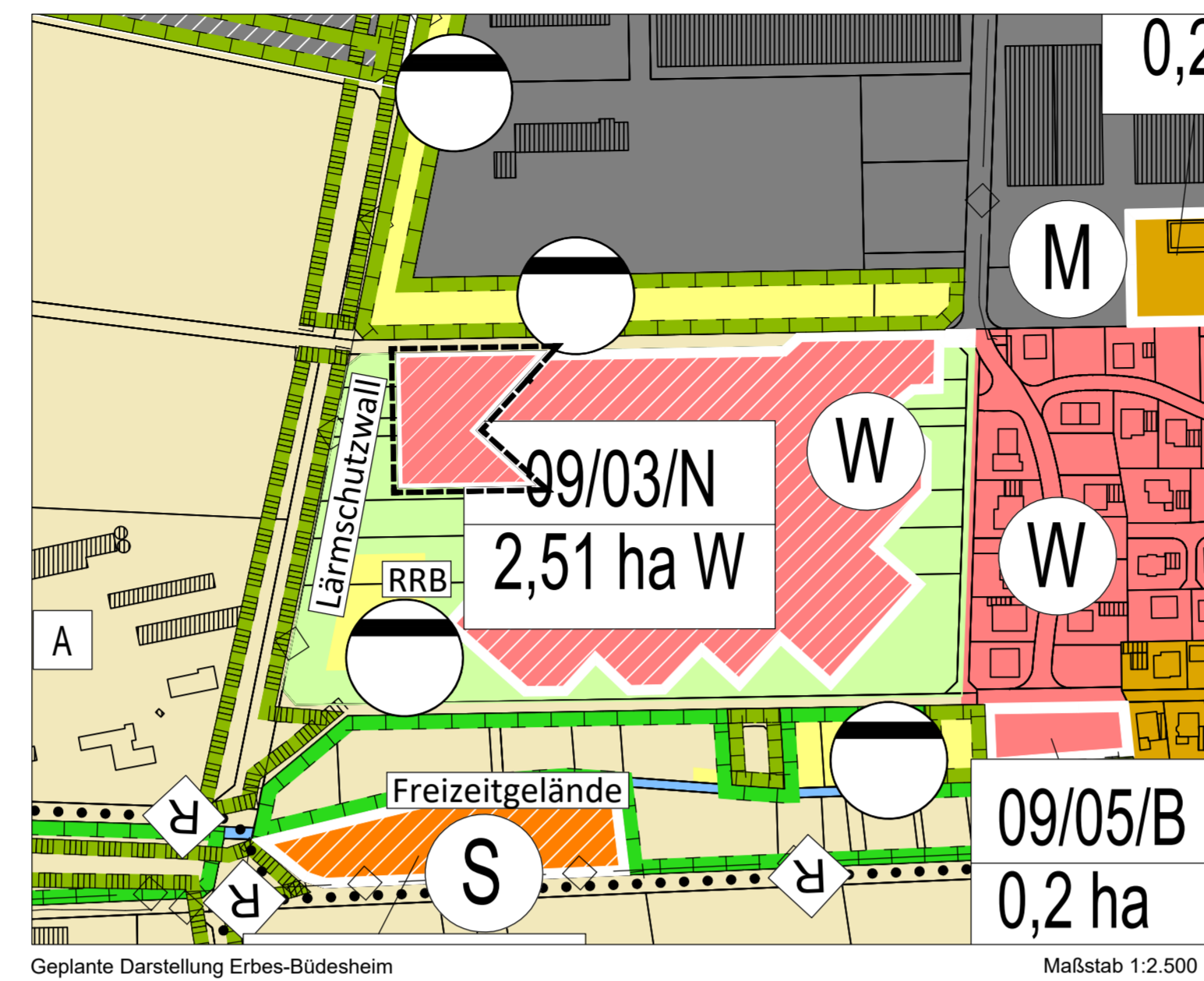
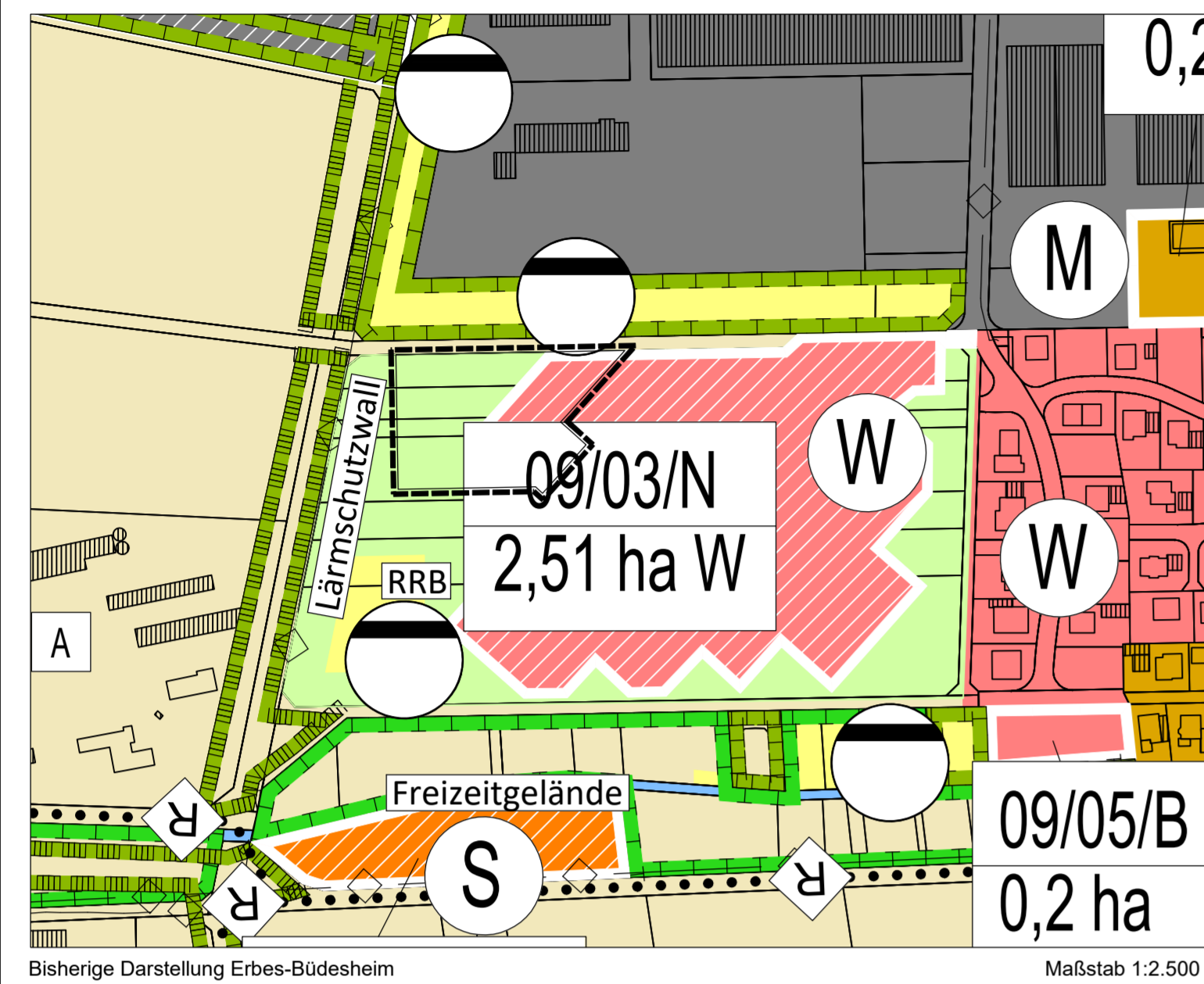


Sachlicher Teilflächennutzungsplan Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Alzey-Land Änderung Nr. 02/09 – Ausweisung Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Bestand	Neuausweisungen
W	Wohnbauflächen
M	Gemischte Bauflächen
G	Gewerbliche Bauflächen
Ge	Gewerbegebiet
S	Sonderbauflächen
11/01 0,84 ha	Nr. der OG/ Nr. der Flächenänderung Fläche in Hektar
11/01/N 0,84 ha	Projektierte Neuausweisung
11/01/R -0,84 ha W	Projektierte Flächenrücknahme Beispiel Rücknahme einer Wohnbaufläche
11/01/B 0,84 ha	Berichtigung

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf
Neuausweisung Gemeinbedarfsfläche
Öffentliche Verwaltungen
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Feuerwehr

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportanlagen
Modellfluggelände

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

P	Ruhender Verkehr
Bahnanlagen	
Straßenverkehr	
Fortsetzung der Radwege in benachbarten Gemeinden	
Radwege	

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Elektrizität
Abwasser
Fläche nach Bodenschutzkataster mit Zahlenindex, punktuell
Fläche nach Bodenschutzkataster mit Zahlenindex, flächig
Konversionsflächen (ehem. Militärfelder)
Rüstungsstandorte
Altlagerungen
Verdachtsflächen
Betriebsflächen
Allstandort
Abfall
Wasser
Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
Zweckbestimmung: Brunnenanlage

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Oberirdisch
Unterirdisch

9. Grünflächen

Grünflächen
Neuausweisung Grünfläche
Sportplatz
Friedhof
Spielplatz
Parkanlage
Dauerkleingärten

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft
Neuausweisung Landwirtschaft
Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft / Bestehende Ausgleichsflächen (z.B. Ökokonto)
Umgrenzung von Flächen für geplante Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

N	Naturschutzgebiet
ND	Naturdenkmal
L	Landschaftsschutzgebiet
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
§ 30	Rechtlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG + § 15 LNatSchG RLP

Vogelschutzgebiet

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

D	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
D	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
GS	Grabungsschutzgebiete

15. Sonstige Planzeichen

A	Aussiedlerhöfe
- - -	Richtfunkstrecke
- - -	Gemarkungs- und Verbandsgemeindengrenze
Hangrutschgebiete, nachgewiesen	
Hangrutschgebiete, vermutet	

Verfahrensvermerke

- Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 02/09 des Flächennutzungsplanes 2024 der Verbandsgemeinde Alzey-Land für den Bebauungsplan "Erweiterung Eicherwald-Ost - 2. Bauabschnitt" erfolgte in der Sitzung des Rates der Verbandsgemeinde Alzey-Land am 18.03.2024. Der Beschluss wurde am 11.04.2024 im Nachrichtenblatt Alzey-Land Nr. 15 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung Nr. 02/09 des Flächennutzungsplanes 2024 der Verbandsgemeinde Alzey-Land hat in der Zeit vom 22.11.2024 bis einschließlich 23.12.2024 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Nachrichtenblatt Alzey-Land Nr. 47 am 21.11.2024.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der Änderung Nr. 02/09 des Flächennutzungsplanes 2024 der Verbandsgemeinde Alzey-Land hat in der Zeit vom 22.11.2024 bis einschließlich 23.12.2024 stattgefunden.
- Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Alzey-Land am 24.03.2025 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung Nr. 02/09 des Flächennutzungsplanes 2024 der Verbandsgemeinde Alzey-Land hat in der Zeit vom 04.04.2025 bis einschließlich 05.05.2025 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Nachrichtenblatt Alzey-Land am 03.04.2025.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung Nr. 02/09 des Flächennutzungsplanes 2024 der Verbandsgemeinde Alzey-Land erfolgte vom 04.04.2025 mit Frist bis 05.05.2025.
- Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderates, der Verbandsgemeinde Alzey-Land am 30.06.2025 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- Die betroffenen Ortsgemeinden haben der Änderung Nr. 02/09 des Flächennutzungsplanes 2024 der Verbandsgemeinde Alzey-Land gem. § 67 Abs. 2 S. 2 GemO i. V. m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB zugestimmt am:
 - Ortsgemeinde Bechenheim am 19.08.2025.
 - Ortsgemeinde Bornheim am 21.08.2025.
 - Ortsgemeinde Flonheim am 02.07.2025.
 - Ortsgemeinde Nack am 31.07.2025.
- Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Alzey-Land am 15.09.2025.
- Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat mit Bescheid vom _____, Az: _____, die Änderung Nr. 02/09 des Flächennutzungsplanes 2024 der Verbandsgemeinde Alzey-Land gemäß § 6 BauGB genehmigt.

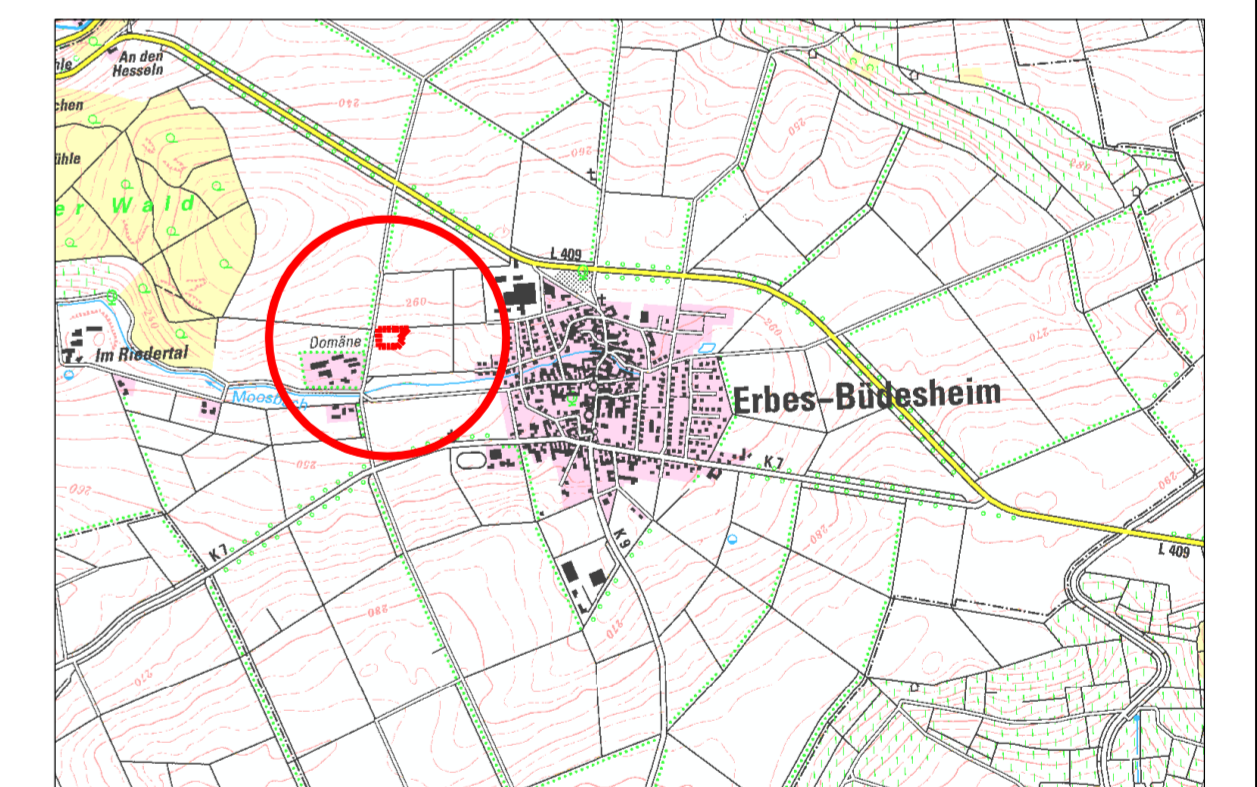
Alzey, den _____

k) Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung Nr. 02/09 des Flächennutzungsplanes 2024 der Verbandsgemeinde Alzey-Land wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Alzey, den _____

(Steffen Unger)
(Bürgermeister der VG)

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Alzey-Land Änderung Nr. 02/09 – Ausweisung Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim



"Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1: 25 000

Projektnr.: 2024-02	Anlage:	Blatt:
Projektbezeichnung: VERBANDSGEMEINDE ALZEY-LAND FLÄCHENNUTZUNGSPLAN		
Darstellung: FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 02/09		
Maßstab: 1:2.500	Datum: 09/2025	Bearbeitet: SCHÖ
Auftraggeber:		
Ernst-Kiefer-Straße 9 67292 Kirchheimbolanden Telefon: 06352/705870 Telefax: 06352/705880		